



www.impotsdirects.public.lu

Steuerabzugserklärung auf Einkünften aus der Ausübung einer Tätigkeit als Schriftsteller, Künstler oder Berufssportler die von nichtansässigen Steuerpflichtigen bezogen werden

Vom Schuldner der Vergütung an nichtansässige Empfänger laut Artikel 152, Kapitel 1 des EStG zu benutzen.

| | | | | | |
|-------|---|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Zeile | | | | | |
| 1 | Bezeichnung des Schuldners: | | Telefon : | | |
| 2 | Hauptverwaltung oder eingetragener Sitz (genaue Anschrift): | | | | |
| 3 | Kalendervierteljahr des Zufließens der Einkünfte ¹⁾ (Beispiel: 3 / 2017): | | | | |
| 4 | Die einbehaltene Steuer wurde abgeführt am : | | an den Steuereinzahler in : | | |
| | Bezeichnung der Einkünfte | Bruttobetrag ²⁾ € | Nettobetrag ³⁾ € | Steuersatz ⁴⁾ % | Einbehaltene Steuer € |
| 5 | 1. Einkünfte aus einer selbständigen Tätigkeit als Schriftsteller oder als Künstler, wenn diese Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist | | | | |
| 6 | 2. Einkünfte von Berufssportlern, wenn die sportliche Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt wird oder worden ist | | | | |
| 7 | | | | Insgesamt abgeführt : | |
| 8 | Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung wird hiermit bescheinigt. | | | | |
| 9 | _____ , den _____ | | _____ Unterschrift | | |
| | _____ Name des Unterzeichners | | | | |

1) Die Vergütung gilt dem Empfänger als zugeflossen:

1. bei Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift: anlässlich dieser Vorgänge;
2. bei Zahlungsaufschub zugunsten des Schuldners: anlässlich der Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift;
3. bei Gewährung von Vorschüssen: anlässlich der Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift dieser Vorschüsse;
4. bei einmaliger, nicht gestaffelter, und mehrere Wirtschaftsjahre abdeckender Zahlung: anlässlich dieses Vorgangs.

2) Kolonne ausfüllen wenn der Schuldner die einzubehaltende Steuer nicht übernimmt.

3) Kolonne ausfüllen wenn der Schuldner die einzubehaltende Steuer übernimmt.

4) Der Steuerabzug beträgt 10% der Einnahmen, wobei Abzüge für Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben, Steuern, Gebühren oder andere Lasten des Zahlungsempfängers nicht zulässig sind. Der Steuerabzug beträgt 11,11% falls der Schuldner der jeweiligen Vergütung die einzubehaltende Steuer übernimmt.